

## V

*(Bekanntmachungen)*

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023 – EAC/A14/2022****Europäisches Solidaritätskorps**

(2022/C 446/06)

**1. Einleitung und Ziele**

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stützt sich auf die Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps <sup>(1)</sup> sowie auf das Jahresarbeitsprogramm 2023 für das Europäische Solidaritätskorps (C(2022)5757). Das Programm für das Europäische Solidaritätskorps erstreckt sich auf den Zeitraum 2021–2027. Das allgemeine Ziel und die besonderen Ziele des Programms für das Europäische Solidaritätskorps sind in Artikel 3 der Verordnung beschrieben.

**2. Maßnahmen**

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms für das Europäische Solidaritätskorps:

- Freiwilligenprojekte
- Freiwilligenteams in prioritären Gebieten
- Solidaritätsprojekte
- Qualitätssiegel für solidarische Freiwilligentätigkeiten
- Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe
- Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe

**3. Förderfähigkeit**

Finanzmittel im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps kann jede öffentliche oder private, gemeinnützige oder gewinnorientierte, lokal, regional, national oder international tätige Organisation beantragen. Finanzierungen für Solidaritätsprojekte können außerdem von Gruppen junger Menschen beantragt werden, die sich beim Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben.

Die folgenden Länder <sup>(2)</sup> können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms für das Europäische Solidaritätskorps teilnehmen:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die überseeischen Länder und Gebiete,
- die mit dem Programm assoziierten Drittländer:
  - die EFTA-/EWR-Länder: Island und Liechtenstein,
  - die EU-Kandidatenländer <sup>(3)</sup>: die Republik Türkei und die Republik Nordmazedonien.

Bestimmte Maßnahmen des Programms stehen zudem Organisationen offen, die in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern rechtmäßig niedergelassen sind.

<sup>(1)</sup> ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32.

<sup>(2)</sup> Juristische und natürliche Personen mit rechtmäßigem Sitz bzw. Wohnsitz in diesen Ländern.

<sup>(3)</sup> Vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Assoziierungsabkommen.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Leitfaden 2023 zum Europäischen Solidaritätskorps zu entnehmen.

#### 4. Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget beträgt voraussichtlich 142 200 000 EUR.

Das für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget und seine Aufteilung unterliegen dem am 22. August 2022 angenommenen Jahresarbeitsprogramm 2023 für das Europäische Solidaritätskorps und können durch eine Änderung der Jahresarbeitsprogramme für das Europäische Solidaritätskorps geändert werden. Interessierte Antragsteller sollten regelmäßig die Jahresarbeitsprogramme für das Europäische Solidaritätskorps und mögliche Änderungen unter <https://europa.eu/youth/solidarity/organisations/reference-documents-resources> konsultieren.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts und die Art der förderfähigen Antragsteller.

#### 5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Die nachstehend genannten Fristen für die Einreichung von Anträgen enden um 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit.

Freiwilligenprojekte	23. Februar 2023
	(fakultative Runde) 4. Oktober 2023
Solidaritätsprojekte	23. Februar 2023
	(fakultative Runde) 4. Mai 2023
	4. Oktober 2023

Die nachstehend genannten Fristen für die Einreichung von Anträgen enden um 17.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit.

Freiwilligenteams in prioritären Gebieten	8. Februar 2023
Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe	3. Mai 2023

Anträge auf Zuerkennung der Qualitätssiegel können jederzeit eingereicht werden.

Nähere Informationen zur Einreichung der Anträge sind dem Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps 2023 zu entnehmen.

#### 6. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Leitfaden 2023 zum Europäischen Solidaritätskorps zu entnehmen, abrufbar unter: <https://europa.eu/youth/solidarity/organisations/calls-for-proposals>.

Der Leitfaden 2023 zum Europäischen Solidaritätskorps ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.